



# **Teichordnung Fischereiclub Amazonen – 2026**

## **Allgemeine Regeln**

### **1. Entnahme:**

- o Karpfen (NUR Schuppenkarpfen) können bis zu einer Länge von 60cm und maximal 5kg entnommen werden.
- o Ab einer Länge von 60cm und einem Gewicht von 5kg muss der Fisch möglichst schonend zurückgesetzt werden.
- o Hechte dürfen NUR mit einer Länge von 65cm-80cm entnommen werden.
- o Die Länge wird dabei von Kopf-Anfang bis Schwanzflossen-Ende gemessen.
- o Koikarpfen, Spiegelkarpfen, Zeilenkarpfen, Amur, Störe oder Beautys dürfen NICHT entnommen werden!!
- o Die gesetzlichen Schonzeiten sind zusätzlich einzuhalten.

### **2. Fanglimit:**

- ° 2 Stück Edelfische pro Tag (1 Schuppenkarpfen + 1 Raubfisch oder 2 Schuppenkarpfen)
- ° 25 Stück insgesamt pro Jahr, davon 5 Raubfische (Hecht, Zander & Wels)
- ° 30 Stück Weißfische pro Jahr – ausgenommen Karauschen/Giebeln



## **Sonstiges:**

- ° Die Fischerei ist unter Einhaltung der, in dieser Fischereiordnung festgelegten Bestimmungen sowie unter Beachtung der Vorschriften des NÖ Fischereigesetzes auszuüben.
- ° Der Inhaber dieser Karte verpflichtet sich, alle Bestimmungen bedingungslos einzuhalten. Dies gilt auch für Änderungen der Fischereiordnung, die während der Dauer der Angelberechtigung durch den Verein Fischereiclub Amazonen bekanntgegeben werden.
- ° Die Jahreskarte und die amtliche Fischerkarte sind stets mitzuführen
- ° Bei Entzug dieser Berechtigung besteht kein, wie immer gearteter Anspruch auf Rückvergütung des Entgeltes.
- ° Jede Person betritt die Anlage auf eigene Gefahr und ist immer für sich selbst verantwortlich. Für etwaige Personen- oder Sachschäden wird keinerlei Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder!
- ° Es ist nicht gestattet, andere Personen mitzulängeln oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen.
- ° Die Bestimmungen auf den Lizenzen haben KEINE Gültigkeit!
- ° Plätze dürfen nicht reserviert werden bzw. für längere Zeit verlassen werden. Kurze Erledigungen von maximal einer Stunde sind gestattet.
- ° Gefischt werden darf NUR auf den gekennzeichneten Plätzen.
- ° Bei Verlassen des Angelplatzes sind die Ruten einzuholen.
- ° Bei übermäßigem Alkoholkonsum darf nicht gefischt werden.
- ° Der Angelplatz ist sauber zu verlassen!
- ° Das Abstellen und Parken vom KFZ ist nur außerhalb des Teichgeländes an der Zaunseite gestattet. Vor dem Tor ist es ausnahmslos verboten!



- Angeeignete Fische dürfen lebend nur in einem im Teich befindlichen Setzkescher, Karpfensack, usw. gehältert werden. Diese müssen unverzüglich als entnommen eingetragen werden.
- Während einer Teichreinigung ist das Fischen nicht gestattet.
- Das Fischen in den Schongebieten ist verboten!
- Die in den Schongebieten befindlichen Äste und Bäume dürfen NICHT entfernt und bewegt werden!
- Die auf den Plätzen befindlichen Bänke müssen wieder auf ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.
- Gegen einen Aufpreis von 60€ ist zusätzlich das ganze Jahr das Nachtfischen erlaubt!
- Gegen einen zusätzlichen Aufpreis von 60€ darf man auch mit einer dritten Rute fischen.
- Fischerei-Aufsichtsorgane sind zu Taschen und Autokontrollen berechtigt.
- Für private Gegenstände wird vom Verein keine Haftung übernommen
- Eigens angefallener Müll muss immer selbst entsorgt und mitgenommen werden
  
- Beachten Sie die Mitteilungen in unseren Aushangkästen, auf Social Media (Facebook, Instagram) oder auf unserer Homepage [www.fischereiclub-amazonen.at](http://www.fischereiclub-amazonen.at) !



### **Sonstige Verbote:**

- Das Verwenden eines Stromaggregates außer für vereinsinterne Zwecke
- Das Nächtigen am Wasser (gesamtes Areal, Campen), wenn es nicht möglich ist zu angeln (z.B. wenn Teich gefroren) -> sofortiges Räumen des Platzes
- Einen Fisch über die Böschung schleifen bzw. mutwillig verletzen
- Das Nichtausfüllen der Entnahmestatistik
- Das Nacht- und Eisfischen
- Das Fischen ist nur 1 Std vor Sonnenaufgang bis 1 Std nach Sonnenuntergang erlaubt (außer Option mit Nachfischkarte)
- Offene Feuer und Holzkohlegrill sind verboten
- Der Austausch von bereits gefangenen Fischen
- Die Nichteinhaltung der Schonzeiten und Brittelmaße
- Das Schuppen und Ausnehmen am Teichgelände
- Vereinsschädigendes Verhalten
- Das Behindern gegenüber sitzender Angler
- Übermäßiges Lärmeln
- Bei Diebstahl oder Nichteintragern der Fische führt zu einem sofortigen und unwiderruflichen Lizenzentzug, bzw. zu einer Anzeige.

Sollten Sie feststellen, dass andere Angler am Gewässer einen dieser Punkte nicht einhalten, kontaktieren Sie uns bitte unter:

- 0664/2492312 (Thomas Pichler - Schriftführer)
- 0699/11002514 (Philipp Deuschlinger - Obmann)
- 0664/4115514 (Pascal Schlüsselberger – Schriftführer Stv.)

### **Liebe Vereinsmitglieder:**

Das alles, ist zum Wohle der Fische! Denn ohne sie könnetet Ihr nicht diese schöne Freizeitbeschäftigung ausüben.

Die Fische werden es Euch danken!

Petri Heil!

Die Vereinsleitung des FC Amazonen!